

Wochenendverein Havelwiese e.V.

Breitehornweg 42 - 14089 Berlin / Kladow



Berlin den 24.08.2025

An:

breitehorn@ba-spandau.berlin.de
baustadtrat@ba-spandau.berlin.de
bvv@ba-spandau.berlin.de

Stellungnahme des Wochenendvereins Havelwiese e.V. zur „Öffentlichkeitsbeteiligung – Machbarkeitsstudie Renaturierung Breitehorn“

Sehr geehrter Herr Baustadtrat Schatz,
sehr geehrte Entscheidungsträger der BVV Spandau,
sehr geehrte Damen und Herren,

der **Wochenendverein Havelwiese e.V.** bedankt sich zunächst für die Gelegenheit einer Stellungnahme zu dem o.g. Vorhaben.

Mit großer Sorge wird festgestellt, dass die aktuellen Planungen des Bezirksamts Spandau *weder den notwendigen rechtlichen noch sachlichen Anforderungen gerecht werden.*

Die Vereinbarungen in dem uns bekannten Kaufvertrag begründen keine Pflicht zu einer Renaturierung des Areals Breitehorn.

Die uns vorgelegte Machbarkeitsstudie ist inhaltlich nicht geeignet, den Anforderungen an eine ordnungsmäße Machbarkeitsstudie und damit den Anforderungen an eine rechtmäßige Bürgerbeteiligung zu entsprechen.

Das Gebot der vollständigen Transparenz eines Bürgerbeteiligungsverfahrens wird vom Bezirk nicht gewährleistet und ist bisher nicht erfüllt.

Die uns vorgelegten Pläne der Machbarkeitsstudie bergen unkalkulierbaren Kostenrisiken für den Bezirk Spandau und unkalkulierbaren Risiken für Mensch und Natur.

Wochenendverein@havelwiese.de

1. Vorsitzender: H.J. Dumsch Herschelstr. 12 10589 Berlin Telefon: 0152 / 31824356
2. Vorsitzender: Guido Wagner Emscher Str. 45 12051 Berlin Telefon 0171/ 141 63 67

Bankverbindung:

VR 1522 B (Amtsgericht Berlin-Charlottenburg)

Berliner Sparkasse Kto. DE86 1005 0000 0191 131768

Wochenendverein Havelwiese e.V.

Breitehornweg 42 - 14089 Berlin / Kladow

Mangels hinreichender Informationen in der Studie ist selbige derzeit nicht für eine umfassende inhaltliche Auseinandersetzung geeignet. Aus diesem Grund ist es derzeit nicht möglich, zu dem gesamten Vorhaben eine valide Stellungnahme abzugeben.

Der Verein bittet darum, die o.g. Defizite zu beheben und behält sich ausdrücklich eine inhaltliche Auseinandersetzung im Falle des Vorliegens einer echten Machbarkeitsstudie vor.

Gerne möchten wir aber dennoch die Gelegenheit zur Stellungnahme nutzen, um darzulegen, dass die uns vorliegende Machbarkeitsstudie rechtmäßiger, sachlicher und fachlicher fundierter Grundlagen entbehrt:

I. Kein vertraglicher Zwang zur Renaturierung...

Herr Baustadtrat Schatz hat in jüngsten Interviews mit der Presse erklärt, der von der Senatsverwaltung für Finanzen am 15. Dezember 2021 abgeschlossene Kaufvertrag über das Areal Breitehorn „zwingt ihn zur Renaturierung“. Andernfalls drohe dem Bezirk Spandau „ein erheblicher Schaden“.

Der Wochenendverein Havelwiese e.V. nimmt dieser Erklärung mit Sorge zur Kenntnis. Diese Aussage trifft nicht zu.

In dem betroffenen Kaufvertrag ist in § 2 Absatz 1 festgelegt, dass der „Erwerb des Gebiets zur Neuordnung des Gebietes unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Belange, der Erholungsnutzung für die Allgemeinheit, des Grundwasserschutzes und der Überschwemmungsgebietsverordnung durch Reduzierung schädlicher Nutzungseinflüsse (Bebauungen, Kfz-Verkehr)“ erfolgt.

Für den Erwerb konnte das Land Berlin durch eine Verbilligungsrichtlinie das Gebiet zu einem um einen Verbilligungsabschlag reduzierten Preis erwerben. **Wird jedoch der verbilligungsfähige Nutzungszweck nicht erreicht, ist lediglich der Verbilligungsabschlag zurückzuzahlen.** Der Verbilligungsabschlag nach der Verbilligungsrichtlinie 2018 darf maximal 350.000 Euro betragen, diese Summe ist im Kaufvertrag dementsprechend aufgeführt. Da anzunehmen ist, dass bis Mai 2027 bereits mehr als die Hälfte des betroffenen Gebietes renaturiert sein wird (ehemaliger Campingplatz + Areal Havelschatz e.V.), würde sich die Rückzahlung auf ca. die Hälfte reduzieren. Da jedoch die drei Vereine jährlich eine Pacht in Höhe von insgesamt 148.951,48 Euro zahlen, ist dieser Betrag in ca. einem Jahr wieder amortisiert, der Bezirk Spandau macht sogar Gewinn.

Zudem räumt die Klausel in § 2 Absatz 1 des Kaufvertrags dem Bezirksamt Spandau offenkundig einen großen Ermessensspielraum ein. So könnte sich der Bezirk Spandau etwa auf den Standpunkt stellen, mit der Räumung des ehemaligen Campingplatzes sowie der weitgehenden Räumung des Areals Havelschatz seinen Renaturierungsverpflichtungen bereits umfassend nachgekommen zu sein.

Die betroffene Klausel legt zudem gerade nicht fest, dass rund 95 % der jetzigen Lauben auf dem Areal Breitehorn abgerissen werden müssen.

Die betroffene Klausel legt auch nicht fest, dass das schöne Ernst-Liesegang-Ufer, das Herr Baustadtrat Schatz noch im Oktober 2022 als „schönsten und beliebtesten Spandauer Wanderweg an der Havel“ bezeichnet hatte, beseitigt werden muss.

Nach alledem folgt aus den Vereinbarungen im Kaufvertrag gerade keine Pflicht zu einer Renaturierung, wie es die vorgelegte Studie angibt.

Der Wochenendverein Havelwiese e.V. nimmt mit Sorge und Unverständnis zur Kenntnis, dass dies von Baustadtrat Schatz in der Öffentlichkeit anders dargestellt wird.

II. Eine echte Machbarkeitsstudie fehlt...

Das Bezirksamt Spandau legt ein 15-seitiges Papier vor, das als „Öffentlichkeitsbeteiligung – Machbarkeitsstudie Renaturierung Breitehorn“ tituiert ist. Nach wiederholter Rückfrage wird bestätigt, dass es sich bei diesem Papier um die vollständige Studie handeln soll. Dies wird hier bezweifelt.

Wochenendverein@havelwiese.de

1. Vorsitzender: H.J. Dumsch Herschelstr. 12 10589 Berlin Telefon: 0152 / 31824356

2. Vorsitzender: Guido Wagner Emscher Str. 45 12051 Berlin Telefon 0171/ 141 63 67

Bankverbindung:

VR 1522 B (Amtsgericht Berlin-Charlottenburg)

Berliner Sparkasse Kto. DE86 1005 0000 0191 131768

Wochenendverein Havelwiese e.V.

Breitehornweg 42 - 14089 Berlin / Kladow

Bereits auf den ersten Blick fällt auf, dass weder der Autor der Studie benannt ist noch ein Erstellungsdatum genannt wird. Überdies werden die Grundanforderungen an behördliche Veröffentlichungen negiert, da sowohl die damalige Ausschreibung zu der Machbarkeitsstudie als auch die jetzt vorgelegte Studie nicht barrierefrei sind.

Es sind bereits diese **formalen Defizite**, die *Zweifel an einer sachgerechten Erstellung der Studie wecken*.

Tatsächlich sind die in diesem Dossier enthaltenen Ausführungen aber auch insbesondere **inhaltlich nicht geeignet**, den Anforderungen an eine ordnungsmäÙe Machbarkeitsstudie und damit den Anforderungen an eine rechtmäÙige Bürgerbeteiligung zu entsprechen.

Definition Machbarkeitsstudie:

Eine Machbarkeitsstudie untersucht, ob ein Projekt, Vorhaben oder eine Idee realisierbar ist und welche Erfolgsaussichten bestehen. Sie dient dazu, potenzielle Risiken und Chancen zu identifizieren, bevor erhebliche Ressourcen investiert werden. Eine umfassende Studie beinhaltet eine detaillierte Analyse der technischen, wirtschaftlichen, rechtlichen und organisatorischen Aspekte.

Sämtliche der vorgenannten Voraussetzungen werden vorliegend nicht erfüllt:

1. Zunächst bleibt völlig **unklar, was genau wie und wo umstrukturiert werden soll**. Was genau soll mit dem Uferweg passieren? Soll er gänzlich abgetragen werden? Wie und wo wird der Abtrag entsorgt? In welchem Abstand und wie sollen die in der Studie erwähnten Stege montiert werden?

2. Des Weiteren **mangelt es an dem Aufzeigen von Alternativen** für die künftige Verwendung des Areals Breitehorn. Wieso wurde nicht untersucht, ob der Erhalt der Lauben in Kombination mit der Vornahme von Renaturierungsmaßnahmen in der vorhandenen Struktur (z.B. Entfernung versiegelter Flächen auf den Parzellen) möglich sein kann?

3. Eine **Auseinandersetzung mit Risiken (Stichwort: Altlasten) unterbleibt**. Es gibt keine Angaben, inwieweit die im Kaufvertrag benannten Altlasten im Rahmen eines aktuellen Gutachtens untersucht worden sind. In der Folge fehlt es an einer Auseinandersetzung mit den möglichen Gefahren, die ein Abtragen des Ernst-Liesegang-Ufers in Kombination mit stetiger Erosion durch die Havel zur Folge haben kann.

4. Es gibt keine Auseinandersetzung mit der **Frage der Erfolgsaussichten** einer etwaigen Renaturierung. Das benachbarte Areal des ehemaligen Campingplatzes am Breitehorn ist das beste Beispiel für eine fehlgeschlagene Renaturierung in der Folge einer brachliegenden Fläche die allgemein hin als „Schandfleck“ an Breitehorn Bekanntheit erlangt.

5. Besonders auffällig ist, dass es **keinerlei Angaben zu etwaigen Kosten** gibt. In gewisser Weise überrascht das nicht, da es auch keine Angaben zu den konkret notwendigen Maßnahmen gibt, so dass die daraus resultierenden Kosten bereits denotwendig nicht benannt werden können. Natürlich mag dieses doppelte Defizit die Unzulänglichkeit der Studie nicht zu verbessern... Es fehlen sowohl die Kostenangabe für konkrete Maßnahmen als auch Angaben der Finanzierung der dauerhaften Pflege und Entwicklung des Geländes.

6. Schließlich geht die Studie auf die Belange der Allgemeinheit zur Erholungsnutzung, wie es der Kaufvertrag über das Areal aus dem Jahr 2021 in seiner Präambel und in § 2 Absatz 1 vorsieht, nicht wirklich ein. Dass die Einrichtung von Stegen zur Folge haben wird, dass die Bevölkerung das Havelufer künftig nur noch punktuell und wohl nur noch kurzweilig - mangels Verweilplätzen wie Bänken u.ä. – wird nutzen können mit der Folge einer **Dezimierung des Erholungswerts für die Allgemeinheit** wird zum Beispiel nicht erwähnt.

Auf der Grundlage der aktuell unzureichenden Informationen dürfte es auch den **Entscheidungsträgern der BVV derzeit nicht möglich sein, über die Zukunft des Breitehorns zu entscheiden**.

Es wird nochmals nachdrücklich aufgefördert, dies gesamte Machbarkeitsstudie der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

III. Mangelnde Transparenz im Beteiligungsverfahren...

Ebenfalls irritiert die mangelnde Transparenz des Bezirksamts Spandau im aktuellen Beteiligungsverfahren.

Wochenendverein@havelwiese.de

1.Vorsitzender: H.J. Dumsch Herschelstr. 12 10589 Berlin Telefon: 0152 / 31824356

2.Vorsitzender: Guido Wagner Emser Str. 45 12051 Berlin Telefon 0171/ 141 63 67

Bankverbindung:

VR 1522 B (Amtsgericht Berlin-Charlottenburg)

Berliner Sparkasse Kto. DE86 1005 0000 0191 131768

Wochenendverein Havelwiese e.V.

Breitehornweg 42 - 14089 Berlin / Kladow

Um die Sach- und Rechtslage umfassend einschätzen zu können, hatte ein Mitglied unseres Vereins im Rahmen eines IFG-Antrags um die Mitteilung der exakten Höhe des Kaufpreises und des Verbilligungsbetrags gebeten. Diese Auskunft wurde unserem Mitglied unter Hinweis auf (vermeintliche) Geschäftsgeheimnisse verwehrt.

Es ist für uns nicht nachvollziehbar, warum das Bezirksamt maßgebliche Informationen, die für eine umfassende Bewertung der Sach- und Rechtslage *unabdingbar sind*, zurückhält und sich zur Rechtsfertigung auf Geschäftsgeheimnisse beruft, obgleich der betroffene Vorgang schon seit mehr als 3 Jahren abgeschlossen war und Geschäftsgeheimnisse daher nicht mehr vorliegen konnten.

Immerhin ist es unserem Mitglied gelungen, die notwendige Information über das Grundbuchamt Spandau zu erhalten, so dass dieses Defizit an Transparenz im Rahmen der Bürgerbeteiligung von uns selbst geheilt werden konnte.

Vor diesem Hintergrund fordert der **Wochenendverein Havelwiese e.V.** die Verantwortlichen dieses Beteiligungsverfahrens ausdrücklich dazu auf, das **Gebot der vollständigen Transparenz** eines Bürgerbeteiligungsverfahrens ab sofort uneingeschränkt zu **erfüllen**.

IV. Dem Bezirk Spandau droht ein finanzieller Schaden in nicht bezifferbarer Höhe...

Im Falle einer Umsetzung der in der Studie skizzierten Abrisspläne droht dem Bezirk Spandau ein finanzieller Schaden.

An dieser Stelle ist zunächst zu konstatieren, dass ein Abriss der Lauben derzeit aus juristischen Gründen nicht möglich wäre. Die rechtlichen Einzelheiten hierzu inklusive der **einschlägigen Rechtsprechung des Kammergerichts** hat ein Mitglied unseres Vereins bereits umfassend in einem Kurzgutachten beleuchtet, auf das der Verein ausdrücklich Bezug nimmt, vgl. **Anlage 1**.

Sollte der Bezirk Spandau die Abrisspläne in Zukunft umsetzen, drohte ihm ein erheblicher finanzieller Schaden.

1. Zum einen fehlten die **Pachteinnahmen** der drei Verein, die sich auf insgesamt rund 148.951,48 Euro p.a. belaufen.

2. Überdies kostet die **Renaturierung** selbst Geld. Der Uferweg soll beseitigt werden, die Lauben sollen beseitigt werden, das Gelände an sich müsste bereinigt werden, es sind Anpflanzungen vorzunehmen, diese sind zu pflegen, die Wasserrettungsstation soll nach hinten versetzt werden – welche damals für ca. 750.000,- DM errichtet wurde - etc. Es ist zudem auch zu berücksichtigen, dass das Gebiet mit Altlasten belastet ist und auch Kampfmittel des Zweiten Weltkriegs nicht ausgeschlossen werden können. Dies ist dem Bezirk auch bekannt.

3. Der Kaufvertrag selbst regelt dezidiert, wie mit den **Altlasten** umgegangen werden muss. In § 8 Abs. 4 des Kaufvertrages wird wie folgt ausgeführt: „Bei einer Nutzungsänderung mit Eingriffen in den Boden sind nach Einschätzung von der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz des Landes Berlin (SenUVK) (Auskunft vom 6.10.2017) neuere Untersuchungen zur Altlastenbewertung durchzuführen. Aufgrund der vorliegenden Altablagerungen ist mit erhöhten Kosten für die Abfallbeseitigung bei Nutzungsänderung zu rechnen“.

Der Kaufvertrag macht ebenso Ausführungen zu Kampfmitteln. In § 10 Abs. 2 wird ausgeführt: „... kann eine von Kampfmittel ausgehende Gefahr nicht uneingeschränkt und verbindlich ausgeschlossen werden. Es wurde kein Hinweis auf eine von Kampfmittel ausgehende konkrete Gefahr festgestellt. ...“

In § 10 Abs. 3 wird ausgeführt: „... Obwohl die Erkenntnisse keine konkrete Gefahr begründen, wird dringend empfohlen, vor der Durchführung von Bodeneingriffen bzw. vor Baubeginn die von Bodeneingriffen betroffenen Anhaltspunkte von einer Fachfirma für Kampfmittelräumung auf eigene Kosten untersuchen zu lassen. SenUVK weist darauf hin, dass bei geplanten Bodeneingriffen im Bereich der Anhaltspunkte (2 Bombenrichter) der Verdacht einer Gefährdung für Leib und Leben besteht, den es im Interesse der Sicherheit und Gesundheit von Menschen auszuräumen

Wochenendverein@havelwiese.de

1.Vorsitzender: H.J. Dumsch Herschelstr. 12 10589 Berlin Telefon: 0152 / 31824356

2.Vorsitzender: Guido Wagner Emser Str. 45 12051 Berlin Telefon 0171/ 141 63 67

Bankverbindung:

VR 1522 B (Amtsgericht Berlin-Charlottenburg)

Berliner Sparkasse Kto. DE86 1005 0000 0191 131768

Wochenendverein Havelwiese e.V.

Breitehornweg 42 - 14089 Berlin / Kladow

gilt. Vor einem Baubeginn wird daher von der Sen UVK empfohlen zumindest die von Bodeneingriffen betroffenen Anhaltspunkte durch ein zugelassenes Unternehmen untersuchen zu lassen.“

Am 12.6.2025 wurde beispielsweise in einem angrenzenden Waldstück eine 250 Kilo schwere Fliegerbombe gefunden, die vor Ort gesprengt werden musste.

Dem Bezirk ist damit bekannt, dass hier bei einer vermeintlichen Renaturierung, die natürlich mit Bodeneingriffen verbunden ist, da der Uferweg beseitigt werden muss und auf dem Gebiet der Wochenendlauben Strom, Telefon etc. verlegt sind, auch bei einem Abriss der Lauben Bodeneingriffe unumgänglich sind. Abgesehen davon müssen bei einer Renaturierung wegen einer vermeintlichen Hochwasser- und Überflutungsgefahr auch die im Boden befindlichen Altlasten beseitigt werden, da diese ohne Schutz durch den Uferweg und die Bebauung sowie den natürlichen Bewuchs, der durch Renaturierungsmaßnahmen zunächst entfernt wird, in die Havel geschwemmt werden können. Hier würde ansonsten nicht nur Müll oder sogar Sondermüll in die Havel gelangen, sondern dadurch auch die Trinkwasserqualität beeinträchtigt werden, da das Berliner Trinkwasser aus Grundwasser vermischt mit Uferfiltrat aus der Havel besteht.

Selbst dem Unkundigen wird schnell klar: **Im Falle eines Abrisses sämtlicher Lauben droht quasi die Öffnung der „Büchse von Pandora“ mit unkalkulierbaren Kostenrisiken für den Bezirk Spandau und natürlich auch mit unkalkulierbaren Risiken für Mensch und Natur.**

Demgegenüber erscheinen die maximal 350.000 Euro Nachzahlung aufgrund unzureichender Umsetzung der Renaturierungsaufgaben aus dem Kaufvertrag als *kalkulierbar*.

Zu guter Letzt: Herr Baustadtrat Schatz hat in einem Interview mit dem Tagesspiegel eingeräumt, dass der Bezirk derzeit weder über das erforderliche Personal noch über die notwendigen finanziellen Mittel zur Renaturierung verfügt.

V. Fehlen inhaltlicher Argumente für die Notwendigkeit einer Renaturierung...

Das in der Machbarkeitsstudie dargelegte Hauptargument zur Renaturierung des gesamten Breitehorns aufgrund der zu erwartenden Überschwemmungen entbehrt einer detaillierten Grundlage. Die Gefahr der möglichen Überschwemmungen auf Grundlage der MBKS rechtfertigt die Beseitigung des gesamten Ernst-Liesegang-Ufers, der Lauben und der Badestellen am Breitehorn nicht.

Nach der auf Seite 9 eingefügten Grafik in der Machbarkeitsstudie besteht jedoch nur für den Abschnitt des Uferwegs zwischen der Gaststätte und der Station der Wasserwacht eine hohe Wahrscheinlichkeit von Hochwasser (und für einen kleinen Teil des Uferwegs, der an den Kladower Damm 217 angrenzt). Für das restliche Gebiet der 3 Vereine Breitehorn e.V., Havelwiese e.V. und Havelfreude e.V., sowie für Havelschatz e.V., Kladower Damm 217 und den Uferweg besteht eine mittlere Wahrscheinlichkeit bzw. niedrige Wahrscheinlichkeit für Hochwasser. Gleichwohl wird auf Seite 12 die Zone 2 (Renaturierung Priorität 1) der gesamte Uferabschnitt mit Ausnahme des Anglervereins und der Wasserwacht ausgewiesen. Auf Seite 13 wird behauptet, dass die Überschwemmungswahrscheinlichkeit in den nächsten 10 Jahren sehr hoch sei. Dies steht im Widerspruch zu der Grafik auf Seite 9. Denn in dieser besteht für den Großteil nur eine Überschwemmungswahrscheinlichkeit in den nächsten 100 Jahren.

Im Kaufvertrag wurden von der Renaturierung ausdrücklich die Wasserwacht, der Anglerverein und die Gaststätte ausgenommen. Es ist nicht nachvollziehbar, wieso die Wasserwacht, die Gaststätte und der Anglerverein nicht überschwemmt werden, das Wasser wird sich kaum an imaginäre Grundstücksgrenzen halten.

Gleichermaßen gilt für den Kladower Damm 217, der überschwemmt werden soll, der angrenzende deutsch-britische Yachtclub indes nicht.

Zudem ist nicht ersichtlich, dass berücksichtigt wurde, dass der Wasserstand der Havel bereits jetzt rückläufig ist und auch zukünftig sinken wird, nicht nur durch die zunehmende Trockenheit, sondern auch weil der Wasserstand der Spree sinken wird, da zukünftig weniger Wasser aus den Tagebauwerken in der Lausitz in die Spree eingeführt werden

Wochenendverein@havelwiese.de

1.Vorsitzender: H.J. Dumsch Herschelstr. 12 10589 Berlin Telefon: 0152 / 31824356

2.Vorsitzender: Guido Wagner Emscher Str. 45 12051 Berlin Telefon 0171/ 141 63 67

Bankverbindung:

VR 1522 B (Amtsgericht Berlin-Charlottenburg)

Berliner Sparkasse Kto. DE86 1005 0000 0191 131768

Wochenendverein Havelwiese e.V.

Breithornweg 42 - 14089 Berlin / Kladow

wird. Zudem gibt es Erwägungen, Wasser aus der Havel in die Tiefwerder Wiesen und in den Groß Glienicker See einzuleiten, da auch hier die Wasserstände sinken.

Bei insgesamt gesunkenem Wasserstand sind Überschwemmungen unwahrscheinlicher.

Abgesehen davon ist das Gebiet bereits Überflutungsgebiet. Es ist nicht nachvollziehbar, wieso bei einer Wahrscheinlichkeit von Hochwasser in den nächsten 100 Jahren, soweit man dies überhaupt prognostizieren kann, bereits jetzt fast alle Lauben rückgebaut werden müssen.

Die Erholungsnutzung für die Allgemeinheit, zu der die Bevölkerung nicht nur von Kladow und Gatow, sondern von ganz Berlin gehören, und somit auch die Nutzer des Ernst-Liesegangs-Ufers und die Besitzer der Lauben, wurde nicht erörtert. Menschliche Belange wie Erholung, Begegnung und Nachbarschaft in jahrzehntelang gewachsenen sozialen Gefügen wurden gänzlich unbeachtet gelassen.

Mangels detaillierter Ausführungen in der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung vorgelegten Machbarkeitsstudie sind jedoch weitergehende Ausführungen derzeit nicht möglich.

VI.

Nach dem oben dargelegten ist die Machbarkeitsstudie keine Grundlage für die sogenannte „Renaturierung“. Eine Renaturierung ist weder Voraussetzung noch finanzierbar.

Das Ziel des Kaufvertrages, das Gebiet neu zu ordnen unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Belange, der Erholungsnutzung für die Allgemeinheit, des Grundwasserschutzes und der Überschwemmungsgebietsverordnung durch Reduzierung schädlicher Nutzungseinflüsse (Bebauungen, Kfz-Verkehr), kann anderweitig erreicht werden.

Zum Einen sind der ehemalige Campingplatz und weite Teile des Areals von Havelschatz e.V. schon geräumt. Hier wurden bereits fast alle Lauben und Bauten rückgebaut. Dadurch entfällt schon ein Teil der Nutzungseinflüsse und des Kfz-Verkehrs. Wenn diese Gebiete von den verbliebenen Rückständen befreit werden und tatsächlich renaturiert werden, d.h. auch neu bepflanzt bzw von invasiven Arten befreit werden, ist schon viel erreicht.

Den Vereinen ist viel an Natur- und Umweltschutz gelegen. Wir sind gerne gesprächsbereit und freuen uns auf konstruktive Gespräche mit Ihnen.

mit freundlichen Grüßen



.....
Hans-Joachim Dumsch

**I.Vorstand
Wochenendverein Havelwiese e.V.
Breithornweg 42
14089 Berlin**

Wochenendverein@havelwiese.de

1.Vorsitzender: H.J. Dumsch Herschelstr. 12 10589 Berlin Telefon: 0152 / 31824356

2.Vorsitzender: Guido Wagner Emser Str. 45 12051 Berlin Telefon 0171/ 141 63 67

Bankverbindung:

VR 1522 B (Amtsgericht Berlin-Charlottenburg)

Berliner Sparkasse Kto. DE86 1005 0000 0191 131768

Wochenendverein Havelwiese e.V.

Breitehornweg 42 - 14089 Berlin / Kladow

Wochenendverein@havelwiese.de

1.Vorsitzender: H.J. Dumsch Herschelstr. 12 10589 Berlin Telefon: 0152 / 31824356

2.Vorsitzender: Guido Wagner Emser Str. 45 12051 Berlin Telefon 0171/ 141 63 67

Bankverbindung:

VR 1522 B (Amtsgericht Berlin-Charlottenburg)

Berliner Sparkasse Kto. DE86 1005 0000 0191 131768